

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/188/2017

öffentlich

**Antrag der Fraktion WB vom 30.08.2017 bzgl. einer Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Rates gem. § 59 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 NKomVG
Hier: Information von Ratsmitgliedern durch die Verwaltung**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	11.09.2017	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Antragssteller wird gebeten seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Einen Anspruch des Antragsstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht. Eine Beschlussfassung ist auch aufgrund der fehlenden Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht möglich.

Der Rat kann nach der Einbringung und Begründung folglich über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (z. B. Nichtbefassung, Verweisung) entscheiden.

Die Thematik "kommunale Selbstverwaltung" wurde bereits in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 14.08. und 28.08.2017 durch BGM Völler erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag mit Nichtbefassung abzulehnen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag Fraktion WB